



Stadt Liestal

Einwohnerrat

Bau- und Planungskommission

2010/128c

Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Wasserversorgungskonzept – Bericht des Stadtrats zum Postulat „Mittelfristiges Wasserversorgungskonzept mit Variantenabklärung“

1. Rechtliche Grundlage

Der Einwohnerrat überweist die Vorlage an die BPK.

2. Beratungen der BPK

2.1 Allgemeines

Die BPK berät den stadträtlichen Bericht inkl. „Road Map“ betreffend die Liestaler Wasserversorgung an ihren Sitzungen vom 1. September 2014, 23. Oktober 2014 und 10. November 2014. Hierzu begrüsst sie Stadträtin Regula Nebiker und René Plattner, Bereichsleiter Betriebe, welche die Vorlage vorstellen, näher erläutern und der Kommission Rede und Antwort stehen.

2.2 Grundlagen und Zielsetzung

Der zu beurteilende Bericht des Stadtrats Nr. 2010/128b (vom 12. August 2014) geht auf das Postulat Nr. 2010/128 (vom 10. August 2010) „Mittelfristiges Wasserversorgungskonzept mit Variantenabklärung“ zurück und schliesst an den stadträtlichen Zwischenbericht Nr. 2010/128a (vom 9. August 2011) an.

Die Kommission lässt diese Grundlagen ebenso in ihre Beratungen mit einfließen wie die „Regionale Wasserversorgungsplanung (RWP) Kanton BL – Region 2 (Liestal) und Region 9 (Pratteln), Leitbild und Massnahmeplanung“ (vom 24. Januar 2014), welche die Stadt letztlich umsetzt. Zentrales Anliegen der RWP ist die durchgehende Leitungsverbindung im Ergolzthal von Pratteln bis Lausen. Auch das „Mittelfristige Wasserkonzept Liestal“ (vom 7. Dezember 2012) wird nochmals angeschaut.

Ziel der BPK ist es, die Wasserversorgungsplanung der Stadt Liestal nachvollziehen und verstehen zu können. Dies im Wissen, dass der Einwohnerrat den Bericht des Stadtrats „lediglich“ zur Kenntnis nehmen und über die Abschreibung des erwähnten Postulats beschliessen kann.

2.3 Zusammenfassung der Erkenntnisse der Kommission

a. Vorbemerkungen

In Sachen Wasserversorgung sind derzeit mehrere Geschäfte parallel am Laufen. Da die damit verbundenen Themen voneinander abhängig sind, hat die Stadt Liestal im Jahre 2014 das Projekt „Umfassende Standortbestimmung Wasserversorgung“ gestartet. Darin enthalten sind die folgenden Teilprojekte:

- Künftige Wasserbeschaffung
- Aktualisierung Genereller Wasserplan (GWP)
- Überprüfung Wasserreglement und Gebühren
- Neurechtliche Ausscheidung der Schutzzonen

Die vorliegend interessierende Vorlage betrifft den ersten Punkt, Liestals künftige Wasserbeschaffung (Kompensation für Wegfall Pumpwerk Gitterli und Aufbau eines „2. Standbeins“).

Dabei gilt es sich vor Augen zu halten, dass ein Wasserversorgungskonzept zwingend so zu planen ist, dass einerseits der Normalverbrauch, andererseits aber auch der Spitzenverbrauch und allfällige Störfallszenarien abgedeckt sind.

b. Kompensation Pumpwerk Gitterli

Ende 2017 läuft die Konzession des Pumpwerks Gitterli ab. Eine Verlängerung der Konzession ist nicht möglich, da die bestehende Grundwasserschutzzone infolge der Siedlungsentwicklung nicht mehr neurechtlich ausgeschieden werden kann. Das Pumpwerk kann jedoch „auf Zusehen hin“ weiter betrieben werden, sofern ein gleichwertiger Ersatzbezug gewährleistet ist.

Zur Kompensation des Pumpwerks Gitterli bedarf es eines erhöhten Bezugs ab dem Pumpwerk Alte Brunnen und – bei Spitzenbedarf – eines Wasserbezugs aus einer umliegenden Gemeinde. Dadurch ist die Versorgung der Bevölkerung jederzeit sichergestellt.

Der im Jahre 2015 vorgesehene Ausbau des bestehenden Messschachtes Altmarkt ermöglicht es den Gemeinden Liestal und Lausen beidseitig voneinander Wasser zu beziehen (ist zurzeit technisch nicht möglich). Die Kosten werden dabei hälftig von beiden Gemeinden getragen. Mit dieser Lösung kann bei einem Wegfall des Pumpwerks Gitterli der Spitzenbedarf von Liestal durch Wasser aus Lausen gedeckt werden.

Die Massnahme entspricht sodann der Zielsetzung der RWP.

c. 2. Standbein

Noch nicht erfüllt ist damit die Forderung des Kantons nach einem unabhängigen 2. Standbein, falls ein Wasserbezugsort (Grundwasserstrom/Ergolz-Grundwasserleiter) wegfällt.

Während der Ersatz des Pumpwerks Gitterli eher dringlicher Natur ist, gibt es für die Sicherstellung des 2. Standbeins keine konkreten Anforderungen hinsichtlich zeitlicher Umsetzung. Der Planungshorizont der RWP reicht bei einem konstanten Wasserbedarf bis ins Jahre 2030. Im Falle einer substanziellen Zunahme liegt der späteste Zeitpunkt der Inbetriebsetzung des 2. Standbeins ca. im Jahre 2020.

Insofern steht die Stadt Liestal in dieser Hinsicht nicht unter Zeitdruck, weshalb vorerst zugewartet und die weitere Entwicklung verfolgt wird. Diese Haltung rührt auch daher, dass momentan diverse Unsicherheiten auszumachen sind. So ist etwa die Zukunft des Pumpwerks Unterbergen (Bubendorf) nach dem Jahre 2032 unklar (vergleiche sogleich) und wird die Trinkwassergewinnung in Pratteln in Frage gestellt. Darüber hinaus sind der Wasserbedarf und der Grundwasserzufluss benachbarter Wasserversorgungsregionen noch nicht eingehend geprüft.

Im Vordergrund stehen heute die beiden folgenden Optionen (weitere Hinweise finden sich auf dem von Stadträtin Regula Nebiker erstellten Factsheet im Anhang):

- Ein *Anschluss an den Regionenverbund 1-9-2* (Variante, welche vom Volk im Juni 2010 verworfen wurde). Hier ist schon alles gebaut und sind die Kosten bekannt. Es geht nur noch um den Einkauf und die wiederkehrenden Kosten, welche einen beträchtlichen Fixkostenanteil beinhalten (dieser Anteil fällt unabhängig davon an, ob überhaupt Wasser bezogen wird). Auch bleibt die Reaktion des Kantons abzuwarten, falls die Leitung fortan als Transportleitung benutzt wird.
- Ein *Anschluss an den Wasserverbund Bubendorf/Seltisberg/Lupsingen*. In der Studie „Mittelfristiges Wasserkonzept Liestal“ wurde dabei noch von eigenständigen Projekten der Gemeinde Liestal (inklusive der entsprechenden Vollkosten) ausgegangen. Inzwischen haben jedoch Gespräche mit den umliegenden Gemeinden stattgefunden. Dabei wurde deutlich, dass sich Liestal lediglich einkaufen müsste (analog zum Anschluss gegen Norden).

Die Gemeinden Bubendorf/Seltisberg/Lupsingen können Liestal derzeit aber noch kein Angebot unterbreiten, da zunächst abzuklären ist, ob sie das bestehende Pumpwerk Unterbergen (Bubendorf) neurechtlich ausscheiden bzw. weiterführen können (andernfalls müssten sie ein neues Objekt bauen). Diese Komponente ist von grosser Bedeutung für die Kostenstruktur. Der Finanzplan wurde entsprechend angepasst.

Nach dem Vorstehenden erhellt, dass ein Variantenvergleich bzw. ein Anschlussentscheid für die (kostengünstigere) Option erst möglich ist, wenn die Kosten der Variante *Bubendorf/Seltisberg/Lupsingen* vollumfänglich bekannt sind.

d. Trennung der Aufgaben

Eingedenk dieser Ausgangslage hat der Stadtrat entschieden, die für die Wasserversorgung Liestal anstehenden Aufgaben *Ersatz Pumpwerk Liestal* und *2. Standbein* getrennt voneinander zu behandeln und ein Konzept für die gestaffelte Lösung dieser Aufgaben (in Übereinstimmung mit der RWP) zu entwickeln. Dasselbe liegt nun vor und wird dem Einwohnerrat mittels der Vorlage Nr. 2010/128b vorgestellt.

e. Weitere Massnahmen

Neben den genannten Projekten sollen in den Jahren 2014 - 2017 begleitende Massnahmen umgesetzt, namentlich die vorhandenen Wassergewinnungsanlagen abgesichert und die Wasserbilanz verbessert werden.

2.4 Schlussfolgerungen der BPK

Unter Berücksichtigung obiger Grundlagen stellt die BPK fest, dass die Stadt Liestal im Fahrplan ist. Der Entscheid, mit Lausen zusammenzuspannen, bietet sich nicht nur an, sondern drängt sich angesichts der Pflichten der Stadt im Bereich der Wasserversorgung (vergleiche 2.3.a., letzter Absatz) geradezu auf. Auch wird damit ein wichtiges Element der RWP umgesetzt.

Dass der Stadtrat den *Ersatz Pumpwerk Gitterli* vom Entscheid betreffend *2. Standbein* unabhängig macht, ist für die Kommission in Anbetracht der noch zu klärenden Punkte verständlich. Damit bewahrt sich die Stadt die grösstmögliche Flexibilität, um zum gegebenen Zeitpunkt – dannzumal gestützt auf klare Fakten und nach sorgfältiger Abwägung der Gesamtkosten – entscheiden zu können.

Ein Vorpreschen betreffend die Realisierung des *2. Standbeins* zum jetzigen Zeitpunkt erscheint hingegen nicht sinnvoll, zumal sich die Stadt mit einem weiteren Zuwarten nichts „vergift“. Hinzu kommt, dass ein Anschluss an den auf den ersten Blick kostengünstig erscheinenden Regionenverbund 1-9-2 jederzeit, also auch relativ kurzfristig möglich wäre.

Insgesamt kann die Kommission die Stossrichtung des Berichts nachvollziehen. Das Vorgehen der Stadt vermag zu überzeugen. Nachdem dem Ansinnen der Postulanten betreffend Variantenausarbeitung entsprochen wurde, beantragt die BPK dem Rat einstimmig, den stadträtlichen Anträgen zu folgen (vergleiche sogleich 3.).

3. Anträge der BPK

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat **einstimmig**:

- 3.1 Den stadträtlichen Bericht zum Postulat Nr. 2010/128 „Mittelfristiges Wasserversorgungskonzept mit Variantenabklärung“ zur Kenntnis zu nehmen.
 - 3.2 Das obgenannte Postulat als erfüllt abzuschreiben.
-



Diego Stoll, Präsident BPK

Liestal, 25. November 2014

Zusammenstellung Varianten Wasserbezug

ANHANG zu BPK-Bericht Nr. 2010/128c

1) Kompensation Gitterli (falls nötig) nach Konzessionsablauf ab 2018, realisiert bis spätestens 2017 (ein Anschluss an Lausen für die Abdeckung des Spitzenbedarfs würde ausreichen)

2) 2. Standbein: realisiert bis 2030 (gemeinsam mit Lausen)

Varianten	Letzter Stand	Einmalkosten	Wiederkehrende Kosten	Bauliche Voraussetzungen
<p>Anschluss von Liestal und Lausen an den Regionenverbund 1-9-2</p> <p>Liestal und Lausen gemeinsam</p> <p>Eignet sich auch für die Kompensation PW Gitterli</p>	<p>Letztes Angebot an Liestal und Lausen vom 21. 12. 2012, bleibt bestehen</p>	<p>Einkaufsumme total: CHF 445'265 (Liestal und Lausen zusammen)</p> <p>Anteil Liestal: Einkauf CHF 222'632</p> <p>Messschacht Altmarkt Anteil Liestal: CHF 275'000</p> <p>Der Kanton hat eine beträchtliche Anschlussgebühr für den Anschluss der Löschwasserleitung bezahlt. Er wird eine Kostenbeteiligung verlangen, wenn die Leitung als Transportleitung benutzt wird.</p>	<p>Der Preis geht von einem Hardwasserbezug aus (neu festgelegt ab 1.1.2014)</p> <p>a) Leistungspreis (Fixkosten) <u>CHF 15.-/m³ / Tag</u> (bemisst sich nach Grundbezugsmenge) Liestal: <u>CHF 39'000/Jahr</u> Grundbezugsmenge : 2'600 m³/Tag (Kompensation Gitterli (Spitzenabdeckung) /Defizit Ausfall Grundwasserstrom Ergolz (Mittlerer Bedarf))</p> <p>b) Grundpreis Wasser: CHF -. 25/m³ Aufschlag bis Frenkendorf: ca. CHF -. 20 <u>Total: CHF -. 45/m³</u> Ausserhalb Grundbezugsmenge ca. CHF -.14 mehr</p>	<p>Löschwasserleitung im Tunnel ist gebaut, sie kann als Transportleitung benutzt werden.</p> <p>Der Kanton baut im Januar 2015 einen Messschacht unterhalb des Tunnels, der die Verbindung zum Wasserverbund 1-9-2 herstellt. (2. Löschwasserbezugsquelle)</p> <p>Instandsetzung Messschacht Altmarkt</p>

Varianten	Letzter Stand	Einmalkosten	Wiederkehrende Kosten	Bauliche Voraussetzungen
<p>Anschluss an den Wasserverbund Bubendorf/Seltisberg/Lupsingen</p> <p>Eignet sich auch für die Kompensation PW Gitterli</p>	<p>Anschluss an das bestehende Pumpwerk Unterbergen (Variante 2 Mittelfristiges Wasserversorgungskonzept Liestal)</p> <p>Gespräche: Grosses Interesse, da damit 2. Standbein gelöst wäre, darum würden sie den Bau der Verbindungsleitung mitfinanzieren (schriftlich bestätigt)</p> <p>Problem: Unsicherheit betr. Grundwasserschutzzone, darum noch mehr Interesse am gemeinsamen Bau eines neuen Pumpwerks (wird nun abgeklärt)</p>	<p>Geschätzte Projektkosten (günstiger Fall) CHF 2'000'000</p> <p>Neu: nur Einkauf, Kosten Verbindungsleitung werden geteilt</p> <p>Beteiligung Lausen: höchstens gleich wie bei Anschluss an Wasserverbund 1-9-2: 222'632</p> <p>Messschacht Altmarkt</p>	<p>Annahme (informell): Rohwasser: ca. CHF -.40 m3</p> <p>Anteil Unterhalt</p>	<p>Anschluss an Pumpwerk Unterbergen</p> <p>Bau Verbindungsleitung Bubendorf/Liestal (gemeinsam)</p> <p>Instandsetzung Messschacht Altmarkt</p>
<p>Bau eines neuen eigenen Pumpwerks</p> <p>Eignet sich auch für die Kompensation PW Gitterli</p>	<p>Verworfen aus Kostengründen, Neu angedacht wurde ein gemeinsamer Neubau mit dem Wasserverbund Bubendorf/Seltisberg/Lupsingen im Fall, dass die Schutzzone Unterberg nicht neurechtlich ausgeschieden werden kann (Realisierungszeitraum bis 2030)</p>	<p>Geschätzte Projektkosten: CHF 2'610'000</p> <p>Beteiligung Lausen: höchstens gleich wie bei Anschluss an Wasserverbund 1-9-2: 222'632</p> <p>Messschacht Altmarkt</p>	<p>Unterhalt/Energiekosten</p>	<p>Neubau Pumpwerk Leitungen</p> <p>Instandsetzung Messschacht Altmarkt</p>